

Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): 10 Jahre Fachstelle für die Gleichstellung von Mann und Frau sind genug!

Eine Nützlichkeitsanalyse der Fachstelle für die Gleichstellung von Mann und Frau ergibt nach 10 Jahren eine derart nüchterne Bilanz, dass deren weitere Daseinsberechtigung unbestrittenermassen in Frage gestellt werden muss.

Die Förderung der Teilzeitarbeit bzw. des Frauenanteils im Kader beispielsweise kann durch das Personalamt wahrgenommen werden. Um über die gesellschaftspolitische Relevanz der Vereinbarkeit von Beruf und Familie philosophieren zu können, bedarf es keiner Fachstelle.

Das Zusammenwirken und die entsprechende Gewichtung von Beruf und Familie betrachten die meisten Paare bzw. Familien nach wie vor als Privatsache; der Staat ist hier überflüssig.

Auch zur Abhaltung eines jährlichen Tochtertages bedarf es keines eigenen Büros.

Anschaulich für die Bedeutung der Fachstelle sind zum Beispiel das Projekt „Frauen an die Mäuse“ (junge Frauen unterrichten Seniorinnen im Internetsurfen und Mailen), das Projekt „Avanti“, bei welchem Mädchen einen handwerklichen oder technischen Beruf kennenlernen und Knaben Teilzeit erwerbstätige Väter zu Hause und im Betrieb begleiten; auch dazu bedarf es eindeutig keiner speziellen Fachstelle.

Zudem hat die Fachstelle mit offenbar 200 Anfragen pro Jahr eine erschreckend geringe Arbeitsauslastung. Bei rund 220 jährlichen Arbeitstagen entfällt nicht einmal eine Anfrage pro Tag. Im Weiteren werden oft auch Auskünfte an private Arbeitnehmende – also ausserhalb der Stadtverwaltung – erteilt.

Die Fachstelle für die Gleichstellung von Mann und Frau ist offenbar nichts anderes als eine Regenbogenstelle, die Bereiche des Jugendamtes, der Ombudsstelle, der Kitas sowie des Personalamtes wahrnimmt.

Für unsere Fraktion ergibt eine Standortbestimmung nach 10 Jahren ein ziemliches Armutszeugnis. Die Aufhebung dieser Fachstelle ist damit überfällig.

Somit hat der Gemeinderat dem Stadtrat aufzuzeigen, wie die Aufhebung umgesetzt werden soll.

Bern, 4. Mai 2006

Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP), Simon Glauser, Ueli Jaisli, Rudolf Friedli, Beat Schori, Peter Bühler, Peter Bernasconi

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat kann sich weder der Einschätzung der Rolle des Staates bei der Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann noch der Bewertung der Arbeit der städtischen Fachstelle, wie sie in der Motion vorgenommen wird, anschliessen.

Im Rückblick auf die zehn Jahre ihres Bestehens hat die Fachstelle gemessen an ihren personellen und finanziellen Ressourcen eine breite Tätigkeit im Sinne ihres Auftrags entwickelt und wird als fachlich kompetente Partnerin von Verwaltung und Öffentlichkeit geschätzt.

Die Fachstelle ist ein Instrument, mit dem die Stadt ihren Auftrag zur Förderung der noch längst nicht erreichten faktischen Gleichstellung von Frau und Mann gemäss Artikel 8 Absatz 2 und 3 BV, Artikel 10 Absatz 3 KV sowie Artikel 5 GO wahrnimmt. Der Gemeinderat hat die Fachstelle im Auftrag des Stadtrats geschaffen, ihre Aufgaben sind in Artikel 15 der Verordnung über die Organisation der Stadtverwaltung (OV) umschrieben. Gemäss OV ist die Fachstelle denn auch nicht hauptsächlich in der Beratung tätig, wie die Motion suggeriert. Sie ist auch nicht ausschliesslich für die Belange des städtischen Personals, sondern für die städtischen Politikbereiche insgesamt zuständig. Sie hat den Auftrag, Gleichstellung sowohl verwaltungsintern wie –extern zu fördern.

Zur Erfüllung dieses Auftrags nimmt die Fachstelle deshalb richtigerweise Querschnittsfunktionen wahr: Sie berät und unterstützt den Gemeinderat, politische Behörden, Verwaltungsstellen, private Organisationen sowie Einzelpersonen. Die erwähnten Projekte mit und für verschiedene Zielgruppen in- und ausserhalb der Verwaltung sind gute Beispiele für die Gleichstellungsförderung durch die Stadt. Nicht anders als in Projekten der Wirtschafts- oder in der Kulturförderung braucht es für Gleichstellungsprojekte Fachwissen.

Die Verwirklichung der faktischen Gleichstellung ist ein Dauerauftrag und gehört zu den Kernaufgaben der Stadt. Für den Gemeinderat ist die Fachstelle ein sachlich angemessenes und hilfreiches Instrument zur fachlichen Unterstützung von Verwaltungsstellen und Privaten.

Der Gemeinderat hält gleichzeitig fest, dass die Fachstelle kein Ersatz für eigenständige gleichstellungspolitische Massnahmen von Behörden, Verwaltungsstellen oder Privaten ist. Sie entbindet diese nicht von ihrer Verantwortung, in ihrem Kompetenzbereich konkrete Aktivitäten zur Erfüllung des Verfassungsauftrags zu entfalten und gleichstellungsgerechtere Rahmenbedingungen zu schaffen (z.B. Einrichtung von familienexternen Kinderbetreuungsplätzen, Schaffung von qualifizierten Teilzeitarbeitsplätzen, Überprüfung der Lohngleichheit u.a.). Je breiter solche Massnahmen entwickelt werden, desto wirksamer können sie den Gleichstellungsprozess beschleunigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 16. August 2006

Der Gemeinderat